

# EINFACH DURCH DEN ZOLL

## DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN ZUM WAREN-EX- & IMPORT

### WAREN-EXPORT

<b>Zollpflichtige Sendungen, ja oder nein?</b>	<b>Seite</b>
Ist meine Sendung zollpflichtig?	2
Gilt meine Sendung als Dokumentensendung und ist somit zollfrei oder nicht?	2
Wie kann ich mit DHL Express eine zollpflichtige Sendung verschicken?	2
<b>Kosten: Einfuhrabgaben, Servicegebühren &amp; Co.</b>	
Welche Kosten fallen für meine zollpflichtige Sendung an?	2
<b>Zollanmeldung und erforderliche Daten &amp; Dokumente</b>	
Welche Zollbegleitdokumente sind für meine zollpflichtige Sendung erforderlich?	2
Wie funktioniert die Zollanmeldung?	3
Welche Ausfuhrverfahren sind möglich?	3
Kann ich die Zolldokumente in deutscher Sprache anfertigen?	3
Darf ich die Zolldokumente in mein Paket legen?	3
Was versteht man unter den sog. Incoterms?	3

### WAREN-IMPORT

<b>Kosten: Einfuhrabgaben, Servicegebühren &amp; Co.</b>	<b>Seite</b>
Einfuhrabgaben (Einfuhrumsatzsteuer), Zölle und sonstige Kosten	4
<b>Inhaltsbeschreibung, Warenwert &amp; Transportkosten</b>	
Inhaltsbeschreibung und Warenwert der Sendung müssen immer genau angegeben werden	4
Der Rechnungswert muss dem Wert der Ware inkl. Transportkosten entsprechen	4
Achten Sie darauf, dass auf der Rechnung die korrekten Frachtkosten (Transportkosten) angegeben sind.	5
<b>Einfuhrbeschränkungen</b>	
Prüfen Sie, ob für Ihr Produkt eine Einfuhrbeschränkung oder ein -verbot besteht.	5
<b>Weitere Hinweise</b>	5

# EINFACH DURCH DEN ZOLL

## DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN ZUM WAREN-EXPORT

**Im internationalen Versand kommen schnell viele Fragen auf: Ist meine Sendung zollpflichtig? Welche Dokumente muss ich beifügen? Und wo kann ich meine Sendung anmelden? Diese Übersicht soll Ihnen Antworten auf die häufigsten Fragen geben.**

### **Ist meine Sendung zollpflichtig?**

Allgemein gesagt ist Ihre Sendung immer dann zollpflichtig, wenn Sie Waren in ein Land außerhalb der Europäischen Union (EU) senden bzw. aus einem solchen Land importieren.

Darüber hinaus gibt es Gebiete, die zwar territorial zu Europa gehören, jedoch nicht zum Zoll- oder Steuergebiet der EU. Somit gelten für diese Sendungen je nach Zuordnung die gleichen zoll- und/ oder steuerrechtlichen Anforderungen wie für Exporte in/ Importe aus Nicht-EU-Länder(n). Man spricht hier von sogenannten Gebieten mit Sonderregelung oder auch von Sonder-/ Ausnahmegebieten. Eine Übersicht der Ausnahmegebiete finden Sie auf [zoll.de](http://zoll.de).

### **Gilt meine Sendung als Dokumentensendung und ist somit zollfrei oder nicht?**

Nicht jedes Dokument wird auch zollrechtlich als zollfrei betrachtet. Die genaue Definition ist von Land zu Land unterschiedlich. Allgemein gesagt sind jedoch alle amtlichen Dokumente zollpflichtig und damit als Warensendung beim Zoll anzumelden. Beispiele hierfür sind Reisepässe, Heiratsurkunden, Führerscheine und Kreditkarten.

### **Wie kann ich mit DHL Express eine zollpflichtige Sendung verschicken?**

Für den Versand einer zollpflichtigen Sendung steht Ihnen auch als Privatkunde unser Versandsystem MyDHL+ zur Verfügung - [mydhl.express.dhl](http://mydhl.express.dhl). Hierüber können Sie mit nur wenigen Klicks Ihren Versand und die Abholung Ihrer Sendung beauftragen, auch ohne DHL Express Kundennummer (bei Bezahlung per Kreditkarte). Der Versand zollpflichtiger Sendungen über eine Filiale der Deutschen Post ist nicht möglich.

### **Welche Kosten fallen für meine zollpflichtige Sendung an?**

Beim Versand in ein Land außerhalb der EU fallen im Zielland Einfuhrabgaben (darunter meist Zölle) an. Beim Export in EU-Ausnahmegebiete entstehen keine Zollgebühren, es werden jedoch ebenfalls Einfuhrabgaben und ggf. Verbrauchssteuern erhoben.

### **Welche Zollbegleitdokumente sind für meine zollpflichtige Sendung erforderlich?**

Die Art der Dokumente, die einer zollpflichtigen Sendung beigefügt werden müssen, richten sich nach dem Inhalt der Sendung, dem Warenwert und den zollrechtlichen Anforderungen im Versendungs- und Empfangsland. Allgemein gesagt müssen Sie als Versender von Dokumenten oder Waren, die nicht zum Wiederverkauf bestimmt sind, Ihrer Sendung eine sogenannte Proformarechnung beifügen. Für alle anderen Sendungen müssen Sie eine Handelsrechnung beifügen.

Bei Sendungen mit einem Wert größer als 1.000 EUR müssen Sie eine förmliche (elektronische) Ausfuhranmeldung abgeben oder durch einen bevollmächtigten Vertreter (Dienstleister) abgeben lassen. Weitere Informationen zur Ausfuhranmeldung finden Sie auf [zoll.de](http://zoll.de). Das daraus erstellte Ausfuhrbegleitdokument mit MRN (Movement Reference Number) muss der Sendung beigefügt werden.

Darüber hinaus muss der Sendung eine Handels-/Proformarechnung in vierfacher Ausfertigung beigefügt werden. Eine Übersicht der beizufügenden Dokumente und welche Daten sie beinhalten sollten finden Sie auf unserer Webseite unter [dhl.de/express/guide-verzollungsanforderungen](http://dhl.de/express/guide-verzollungsanforderungen)

Wenn Sie Ihre Sendung über unser Online Versandsystem MyDHL+ buchen, werden alle relevanten Zolldaten und Dokumente während des Buchungsprozesses abgefragt und so auch digital an DHL Express übermittelt.

# EINFACH DURCH DEN ZOLL

## DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN ZUM WAREN-EXPORT

### Wie funktioniert die Zollanmeldung?

Sendungen mit einem Wert größer 1.000 EUR müssen elektronisch über ATLAS (Automatisiertes Tarif- und lokales Zollabwicklungssystem) oder über IAA+ (Internetausfuhranmeldung+) angemeldet werden.

### Achten Sie bei der Zollanmeldung auf:

- die richtige Auswahl der Ausgangszollstelle (zu finden unter [www.dhl.de/express/zoll](http://www.dhl.de/express/zoll))
- die korrekte Auswahl der Warentarifnummern gemäß TARIC

### Welche Ausfuhrverfahren sind möglich?

**Grundsätzlich ist in einstufige und zweistufige Ausfuhrverfahren zu unterscheiden. Seit Umstellung auf ATLAS-AES-Release 3.0 ist es DHL Express nur noch möglich, zweistufige Ausfuhrverfahren zu verarbeiten.**

Das zweistufige Ausfuhrverfahren ist bereits ab 1 EUR Warenwert möglich. Sie führen die Waren unter Referenzierung auf die zugehörige Ausfuhranmeldung bei Ihrem zuständigen Binnenzollamt vor (sog. Gestellung am Amtsplatz der Ausfuhrzollstelle).

Nach Prüfung und Freigabe durch das Zollamt erhalten Sie eine Ausfuhr-MRN sowie ein Ausfuhrbegleitdokument. Diese Informationen übermitteln Sie bitte zusammen mit der Sendung und allen anderen erforderlichen Dokumenten an DHL Express. DHL Express stellt Ihr Ausfuhrverfahren bei der Grenzzollstelle (= Ausgangszollstelle, bspw. Flughafenzollstelle) am Ausgang. Die Ausgangszollstelle überwacht i.d.R. lediglich den tatsächlichen physischen Ausgang der Sendung/des Ausfuhrverfahrens.

### Kann ich die Zolldokumente in deutscher Sprache anfertigen?

Alle Zollbegleitdokumente, die für die Zollabwicklung auch im Ausland benötigt werden, müssen auf jeden Fall in englischer Sprache angefertigt werden, damit sie von Zollbehörden im Ausland verstanden werden können. Ausfuhranmeldungen sind grundsätzlich in deutscher Sprache abzugeben.

### Darf ich die Zolldokumente in mein Paket legen?

Die Zolldokumente müssen für die Zollbehörden gut zugänglich sein. Bitte befestigen Sie sie deshalb in jedem Fall sicher und gut zugänglich von außen an Ihrer Sendung.

### Was versteht man unter den sog. Incoterms?

Diese Regeln insbesondere die Aufteilung der Transportkosten zwischen Käufer und Verkäufer und den Übergang des Transportrisikos vom Verkäufer auf den Käufer (Gefahrenübergang). Der dem Einfuhrgeschäft zugrunde liegende Incoterm ist auf der Handels- oder Proformarechnung anzugeben und wird in die Zollanmeldung übernommen. Eine Übersicht der Incoterms finden Sie auf der Website des deutschen Zolls unter [zoll.de](http://zoll.de).

# EINFACH DURCH DEN ZOLL

## DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN ZUM WAREN-IMPORT

Dank der Bestellmöglichkeiten über das Internet importieren auch immer mehr Privatpersonen Waren aus dem Ausland. Wenn die Lieferung aus einem Land außerhalb der Europäischen Union erfolgt (einem sogenannten Drittland, wie z. B. China oder den USA), unterliegt sie zollrechtlichen Anforderungen, was häufig zu unerwarteten Zusatzkosten führt.

So kann ein vermeintlich günstig gekauftes Produkt schnell deutlich teurer werden. Um einer solchen Überraschung vorzubeugen, finden Sie hier die wesentlichen Punkte, auf die Sie beim Import von Waren achten sollten.

### **Einfuhrabgaben (Einfuhrumsatzsteuer), Zölle und sonstige Kosten**

Auf Waren aus einem Drittland wird die Einfuhrumsatzsteuer erhoben. Ab einem Warenwert von 150 EUR fallen zusätzlich Zölle an. Für die Ermittlung der Zollabgaben wird der sogenannte Zollwert errechnet. Dieser errechnet sich aus dem Warenwert, den Versandkosten und sonstigen Zusatzkosten der Sendung (z. B. für Versicherung und Verpackung). Als Bemessungsgrundlage für die Einfuhrumsatzsteuer werden Zollwert und Einfuhrzoll addiert. Neben der Einfuhrumsatzsteuer können weitere Nebenkosten für Sie anfallen, wie z. B. Servicekosten für die Zollabwicklung oder auch weitere zoll- und steuerrechtliche Abgaben (z. B. Verbrauchsteuern oder Antidumping-Zölle).

Beim Transport mit DHL Express melden wir Ihre Warensendung bei den Zollbehörden an und zahlen für Sie im Voraus die an die Zollbehörde zu entrichtenden Abgaben. Die Zustellung der Sendung erfolgt gegen Begleichung dieser Abgaben durch Sie (nur Barzahlung möglich, keine EC- oder Kreditkarten). Die Verwendung unseres Zollaufschubkontos für die Vorauszahlung Ihrer Einfuhrabgaben ist mit einem administrativen und finanziellen Aufwand unsererseits verbunden und daher mit zusätzlichen Servicekosten (der sog. Kapitalbereitstellungsprovision) verbunden. Diese beträgt 2 % der errechneten Einfuhrabgaben, jedoch mindestens 12,50 Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

### **Inhaltsbeschreibung und Warenwert der Sendung müssen immer genau angegeben werden**

Grundsätzlich ist der Absender dafür verantwortlich, der Warensendung die erforderlichen Begleitdokumente beizulegen. Falls Angaben fehlen oder ungenau sind, stoppen die deutschen Zollbehörden die Sendung zur weiteren Bearbeitung. DHL Express wird Sie in diesem Fall kontaktieren, um die fehlenden bzw. unvollständigen Angaben in Erfahrung zu bringen.

**Tipp:** Halten Sie die Bestell- und Zahlungsbestätigung Ihrer Sendung bereit, um die vom Zoll ggf. zusätzlich benötigten Angaben schnell liefern zu können.

### **Der Rechnungswert muss dem Wert der Ware inkl. Transportkosten entsprechen**

Bei manchen Bestellungen kommt es vor, dass die Absender eine unterfakturierte Rechnung ausstellen. Dies bedeutet, dass der angegebene Warenwert auf der Rechnung zu niedrig ausgewiesen und von den Zollbehörden als unrealistisch betrachtet wird. Als Konsequenz kann die Sendung bis zur Klärung des tatsächlichen Wertes nicht abgefertigt werden.

**Tipp:** Achten Sie darauf, dass die Rechnungen nicht unterfakturiert sind. Wenn Ihnen eine Abweichung auffällt, kontaktieren Sie bitte den Absender und verlangen Sie eine korrekte Rechnung. Wenn Sie diese proaktiv an die DHL Express Adresse senden ([lejhubcustoms@dhl.com](mailto:lejhubcustoms@dhl.com)) können Sie Verzögerungen bei der Verzollung vermeiden.

# EINFACH DURCH DEN ZOLL

## DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN ZUM WAREN-IMPORT

### **Achten Sie darauf, dass auf der Rechnung die korrekten Frachtkosten (Transportkosten) angegeben sind.**

Wir als Dienstleister sind gesetzlich dazu verpflichtet, im Rahmen der Zollabwicklung für Ihre Einfuhren die tatsächlich entstandenen Frachtkosten (= die beim Transporteur gültigen Frachtkosten) zu verwenden. Diese weichen in vielen Fällen von den Frachtkosten ab, die Sie im Rahmen des Kaufgeschäfts bezahlen müssen.

**Tipp:** Um Missverständnisse oder Verzögerungen bei der Zollabwicklung zu vermeiden, weisen Sie den Versender nach Möglichkeit darauf hin, eine Rechnung ohne Frachtkosten beizufügen.

### **Prüfen Sie, ob für Ihr Produkt eine Einfuhrbeschränkung oder ein -verbot besteht.**

Für bestimmte Waren gibt es Einfuhrbeschränkungen oder -verbote. Häufig ist unbekannt, dass z. B. für einige Medikamente ein generelles Einfuhrverbot nach Deutschland besteht. Verbote und Beschränkungen bestehen auch für Waren aus geschützten Tierarten (z. B. Elfenbein).

**Tipp:** Wenn Sie Zweifel haben, ob ein Produkt nach Deutschland eingeführt werden darf, informieren Sie sich bitte vor der Bestellung beim deutschen Zoll unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de)

### **Weitere Hinweise**

- Lassen Sie sich die Ware zum Nettopreis ausweisen, um zu vermeiden, dass Sie unter Umständen doppelt Steuern bezahlen.
- Informieren Sie sich, aus welchem Land ein bestelltes Produkt geliefert wird. Auch bei einer Bestellung auf einer EU-Website kann die Ware aus einem Drittland geliefert werden.
- Bei Rücksendung bereits importierter Waren aus Drittländern ist eine Erstattung der Einfuhrabgaben nicht möglich.
- Nachgesandtes Gepäck muss verzollt werden. Es gelten die Vorschriften des Frachtverkehrs und nicht des Reiseverkehrs.
- Achtung beim Kauf von geschützten Marken aus dem Ausland! Handelt es sich um gefälschte Ware, kann diese durch die Zollbehörde beschlagnahmt werden. Für den Kunden bedeutet dies in der Regel eine Strafe. Die Ware wird vernichtet und es erfolgt KEIN Kostenersatz.

**Tipp:** Den Steuerbescheid zu Ihrer Sendung können Sie unter Angabe der Sendungsnummer (10-stellig und numerisch) anfordern über [Zollrechnung-DE@dpdhl.com](mailto:Zollrechnung-DE@dpdhl.com)